Stadtrat

Freiestrasse 6 - Postfach 8952 Schlieren Tel. 044 738 15 76 stadtkanzlei@schlieren.ch





Protokollauszug 15. Sitzung vom 15. August 2018

204/2018 36.05.30 Postulat von Judith Din betreffend "Übernahme Selbstbehalt

ProMobil"

Antrag auf Abschreibung

1. Postulat

Am 12. Februar 2018 ist das folgende Postulat von Judith Din eingegangen und am 12. März 2018 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob der 15 % Selbstbehalt für ProMobil-Fahrten der in Schlieren wohnhaften Personen von der Stadt Schlieren übernommen werden kann.

Begründung

Jeder im Kanton Zürich wohnhafte AHV und IV Bezüger mit bescheidenem Einkommen und eingeschränkter Mobilität hat die Möglichkeit, durch die Stiftung ProMobil vergünstigte Taxifahrten anzutreten. Pro Gutschein darf ein Taxiuhr-Betrag von maximal Franken 60.00 erreicht werden. Dem Bezüger werden der Grundtarif von Franken 4.40 und der Selbstbehalt von 15 % pro Fahrt in Rechnung gestellt. Zu prüfen ist, ob dieser Selbstbehalt von 15 % von der Stadt Schlieren übernommen werden kann.

2. Bericht an das Gemeindeparlament

2.1. Ausgangslage

ProMobil ist eine durch den Kanton Zürich gegründete Stiftung, welche den Auftrag hat, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbehinderung zu gewährleisten. Grund dafür ist, dass öffentliche Verkehrsmittel für Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig zugänglich sind. Das Angebot erfüllt auch eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich die Integration von Menschen mit einer Behinderung in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld. Es gilt deshalb für Fahrten, welche in der Freizeit unternommen werden. Für die Finanzierung anderer Arten von Fahrten, z.B. zum Arbeitsplatz oder zu medizinischen Therapien, sind andere Kostenträger zuständig (z.B. TIXI, SRK Fahrdienst).

Finanziert wird die Stiftung über je einen Beitrag des ZVV und des kantonalen Sozialamtes. Ein Leistungsvertrag zwischen ZVV, kantonalem Sozialamt und ProMobil regelt die Details. Rechtsgrundlage bildet seit 2012 das Gesetz über Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen und den Transport von Mobilitätsbehinderten Personen (IEG).

Mit dem Grundtarif von Fr. 4.40 pro Fahrt (ZVV Ortstarif) sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxiuhrbetrages tragen die Kundinnen und Kunden ca. einen Viertel der Kosten selbst. Die Gemeinden Zürich, Hochfelden, Dübendorf, Niederglatt, Fällanden und Wallisellen übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für ihre Bewohnerinnen und Bewohner.

Der maximale Fahrbetrag pro Kunde und Jahr beträgt Fr. 4'000.00. Mit diesem Betrag sind rund 112 Einzelfahrten zum durchschnittlichen Fahrbetrag möglich.

ST.36.05.30 / 2018-139 Seite 1 von 3

Zur Gewährung des Transportangebotes bestehen für das Gebiet des Kantons Zürich Verträge mit ca. 201 lokalen gewerblichen Taxiunternehmen oder gemeinnützigen Transportdiensten. Die Kundinnen und Kunden wählen ihren Anbieter selber.

Berechtigt für diese Dienstleistung sind Personen, die eine IV- oder AHV-Rente beziehen und deren Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Das steuerbare Einkommen darf im AHV-Alter Fr. 50'000.00 für Einzelpersonen und Fr. 59'000.00 für Ehepaare nicht übersteigen. Für IV-Berechtigte liegt die Obergrenze bei Fr. 80'000.00 und Fr. 100'000.00 für Ehepaare oder Familien mit Kindern. Vom Vermögen über Fr. 100'000.00 werden 10 % zum Einkommen hinzugerechnet. Rund 80 % der Kundinnen und Kunden beziehen Zusatzleistungen zur AHV/IV.

Erwägungen

In Schlieren stehen mobilitätsbehinderten Personen neben ProMobil auch TIXI Zürich und der SRK Fahrdienst zur Verfügung. Diese drei Fahrdienste ergänzen sich gegenseitig bezüglich ihrer Nutzungsvoraussetzungen und ihres Angebots. TIXI Zürich fokussiert auf schwere Mobilitätsbehinderungen und SRK auf Fahrten zu Arzt, Therapie und ins Spital. Im Gegensatz zu ProMobil werden die Fahrten bei TIXI und beim SRK durch freiwillige Helferinnen und Helfer durchgeführt.

Die Stadt Schlieren hat mit dem TIXI Zürich und dem SRK Fahrdienst separate Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, da diese ihr Angebot nicht durch den Kanton oder den ZVV finanzieren lassen können und sie, wie erwähnt, das Angebot von ProMobil wirksam ergänzen und sehr kostengünstig Leistungen durch Freiwillige erbringen.

Für die Dienstleistungen von TIXI Zürich hat die Abteilung Soziales für das Jahr 2018 Fr. 14'000.00 budgetiert, für den SRK Fahrdienst Fr. 20'000.00.

ProMobil übernimmt gewissermassen die Grundversorgung im öffentlichen Verkehr für mobilitätsbehinderte Personen flächendeckend im ganzen Kanton Zürich. Schlieren hat sich entschieden, daneben für die Einwohnerinnen und Einwohner auch die spezialisierten Fahrdienste von TIXI und vom SRK zu unterstützen.

ProMobil hat im Jahr 2017 für 47 Kunden in Schlieren Fahrten für Fr. 71'000.00 durchgeführt, was pro Kunde Kosten von etwas mehr als Fr. 1'500.00/Jahr ergibt. Hätte Schlieren den Selbstbehalt für die Kunden im Jahr 2017 übernommen, wären Kosten von Fr. 10'650.00 entstanden (15 %). Für die 47 Kunden hätte dies eine Entlastung von Fr. 227.00 pro Jahr und Kunde bzw. Fr. 19.00 pro Monat ergeben.

Rund 80 % der mobilitätsbehinderten Personen, welche ProMobil benutzen, beziehen Zusatzleistungen zur AHV/IV. Einerseits ist es deshalb verständlich, dass die Übernahme des Selbstbehaltes durch die Stadt Schlieren individuell als Entlastung wahrnehmbar wäre. Auf der anderen Seite gewährt die Stadt Schlieren mit dem Gemeindezuschuss von Fr. 130.00 pro Monat, welcher nicht von allen Gemeinden erbracht wird, einen erhöhten Beitrag für die meisten Bezügerinnen und Bezüger von Zusatzleistungen in Schlieren. Und zudem ermöglicht die Stadt Schlieren durch die Leistungsvereinbarungen mit TIXI Zürich und dem SRK Fahrdienst, dass individuelle Mobilitätsbedürfnissen befriedigt werden können.

Nur ein sehr geringer Teil der Gemeinden im Kanton Zürich übernimmt den Selbstbehalt der Kunden von ProMobil in ihrer Gemeinde. Auf dem Hintergrund, dass Schlieren bereits vieles im Bereich der Entlastung der mobilitätsbehinderten Personen unternimmt, soll derzeit auf diese Massnahme verzichtet werden. Deshalb ist die Abschreibung des Postulats zu beantragen.

ST.36.05.30 / 2018-139 Seite 2 von 3

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Judith Din betreffend "Übernahme Selbstbehalt ProMobil" wird im Sinne von Art. 79 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlamentes als erledigt abgeschrieben.

- 2. Mitteilung an
 - Postulantin
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Soziales
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger Stadtpräsident

Ingrid Hieronymi Stadtschreiberin

ST.36.05.30 / 2018-139 Seite 3 von 3